



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Erziehung zum Staatsbürger.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die Erziehung zum Staatsbürger.



Seit wir eine deutsche Verfassung und das allgemeine Wahlrecht haben, ist das, was man politisches Urteil nennt, nicht mehr bloß für die Regierungskreise und die obern Klassen der Gesellschaft, sondern für alle Angehörigen des Reiches unabweisbares Bedürfnis. Der Einzelne muß einen bestimmten politischen Standpunkt einnehmen, und zwar aus zwingenden Gründen, die er selbst gefunden, und die Gesamtheit kann nur zu gesunden politischen Verhältnissen gelangen, wenn jeder weiß, was er will und warum er es will. Die Wähler bestimmen von Haus aus den Charakter des Organs, mit dem die Regierung nach der Verfassung zu rechnen und sich zu verständigen hat, und wählen sie einen Reichstag, dessen Mehrheit oppositionell denkt und abstimmt — was bei dem Mangel eignen Urteils die Regel sein wird, da dann keine Kraft zum Widerstande gegen die Verlockung durch Parteiphrasen vorhanden ist —, so muß der Fortschritt der Gesetzgebung notwendig ins Stocken geraten. An die Stelle der dem Parlament obliegenden Vermittlung zwischen Volk und Regierung tritt eine sich steigernde Spannung und ein eifriges Rivalisiren um die Leitung der staatlichen Gewalt, bei dem an die eigentliche Aufgabe, die Interessen der Gesamtheit in bestimmten Einzelheiten wahrzunehmen und zu fördern, wenig oder gar nicht mehr gedacht wird — eine Entwicklung der Dinge, bei der wir in Deutschland nachgerade angekommen sind.

Das politische Urteil der Wähler darf daher nicht länger als Privatsache der Einzelnen betrachtet und behandelt werden. Der Staat, die Regierung muß mehr als bisher in den Stand gesetzt werden, den ihr mittelst der Presse und mit andern Maschinen Konkurrenz machenden Parteien auch ihrerseits Konkurrenz zu machen. Sie darf sich nicht mehr mit offiziöser Aufklärung der Staats-

bürger über ihre Ziele begnügen, wie sie es jetzt von Fall zu Fall gethan; denn sie, die über den Parteien stehen soll, erscheint dadurch als neben diese gestellt, auf ihre Einwirkung fällt dann dasselbe Licht tendenziöser Beeinflussung des Urteils der Masse, in welchem wir die hierauf gerichteten Umtriebe der verschiedenen Fraktionen erblicken. Die Regierung darf ferner nicht durch solche jeweilig ad hoc erfolgende Einwirkung auf das politische Urteil des Staatsbürgers dessen Selbständigkeit schmälern, sondern muß vielmehr diese Selbständigkeit nach Möglichkeit erstreben, sodaß jedwede Parteibeeinflussung unmöglich wird. Sie muß zu diesem Zwecke von vornherein dafür Sorge tragen, daß jeder in politischen Fragen selbst denken, sein Urteil über die oder jene Frage selbst finden lernt, und zu diesem Ende muß sie ihm nicht wie die Parteien bereits fertige Gedanken liefern, sondern nur das Material, das elementarische Wissen beschaffen und ihm die Mittel und Wege zu dessen Anwendung und Verarbeitung für die einzelnen Fragen andeuten. Dann ist der archimedische Punkt gewonnen, auf dem das Volk der Parteiagitation mit ihren Vorurteilen, Entstellungen und Verdächtigungen gegenüber Fuß fassen kann. Das Übrige darf man getrost dem gesunden Menschenverstand der Wähler überlassen, und nur in besonders kritischen Fällen wird dann noch Nachhilfe mit dem officiösen Apparat erforderlich sein.

Mit andern Worten: Was uns nothut, ist nicht der von Zeit zu Zeit wiederholte Versuch, Fühlung mit dem Volksverstande zu gewinnen, nicht jeweilige Beleuchtung einzelner Gesichtspunkte, sondern dauernde Fühlung und die Ermöglichung richtigen Sehens in allen politischen Angelegenheiten, eines sozusagen instinktmäßigen Herausfindens der Wahrheit und Gerechtigkeit. Eine solche Fühlung aber und eine solche Bereicherung des Volksverstandes ist nur durch eine staatliche, ordnungsmäßige Einrichtung zu erzielen und zu erfassen, durch Verständigung auf dem Wege sozialpolitischer Bildungsmittel und Unterrichtsanstalten. Wie die Regierungen früher die Verbreitung allgemeinen Wissens nicht den Gemeinden, die Förderung christlicher Überzeugung nicht der Kirche allein überließen, so scheint es jetzt geboten, auch zur Förderung politischen Sachverständnisses offizielle Schritte zu thun; selbst daran wäre zu denken, daß wenigstens die einfachsten Regeln politischen Denkens und Urteilens, die nicht vom Wandel der Zeiten abhängen, allgemeinverständlich festgestellt, sich nützlich erweisen würden. Die Selbständigkeit des Urteils würde dadurch nicht beeinträchtigt; denn den Betreffenden bliebe die Anwendung dieser Grundprinzipien auf die konkreten Fälle, auf die einzelnen Erscheinungen, Fragen und Gesetzesvorschläge überlassen. Es wäre vielmehr eine Befreiung von dem Einflusse der Parteiphrasen, die sich dem Wähler aufdrängen und den ungeschulten und ungerüsteten leicht gefangen nehmen.

Zu diesen Betrachtungen bewegt uns eine soeben erschienene Schrift: „Die Notwendigkeit einer sozialpolitischen Propädeutik“ von Dr. F. S.

Warned (Leipzig, G. Reichardts Verlag, 1882). Die Schrift hat ihre formalen Mängel. Eine häufig abspringende Gedankenentwicklung, bei welcher der Verfasser sich nicht selten wiederholt und breit wird, überreichliche Bilder, eine oft gesucht geistreiche Ausdrucksweise und eine Fülle von Fremdwörtern, von denen viele entbehrlich sind, machen das Buch zu keiner besonders angenehmen Lektüre, ja man wird geradezu zuweilen verdrießlich darüber. Der Inhalt aber ist, soweit er sich aus der mitunter etwas nebelhaften Darstellung herausfinden läßt, bis auf einige Nebenpunkte beherzigenswerth, und so versuchen wir im Folgenden, seine Hauptgedanken, entweder wörtlich oder aus dem Akademischen in einfaches Deutsch übertragen, kurz wiederzugeben.

Was wir Deutschen vor allem bedürfen, das ist ein einheitlich sich zusammenschließender Staatsbürgerfinn, der durch das homogene Zusammenwirken und Sicherhänge von drei Grundbedingungen, dem nationalen, politischen und ethischen Momente, entsteht und erhalten wird. Gegen die Einheit des nationalen Staatsbürgerfinns wirken in Deutschland der Partikularismus und der Dualismus des Bekenntnisses, gegen die des politischen der zur Republik treibende Liberalismus und Sozialismus, gegen die des ethischen der Materialismus und Atheismus. Hieraus ergeben sich zwei verhängnisvolle Folgen. Erstens bleibt als vermittelnder und einigender Faktor der Volks- und Staatsentwicklung nur das Parlament übrig, und zweitens fehlen für letzteres die natürlichen Voraussetzungen einer Zusammensetzung, in der es wirklich vermitteln und einigen könnte. Sowohl die auf die äußere Reichseinheit gerichteten Bemühungen der Regierung im allgemeinen als auch beinahe alle Einzelanträge, welche höhere Gesichtspunkte innerer Gemeinschaftsinteressen der Nation betreffen, sind von Jahr zu Jahr auf größere Schwierigkeiten gestoßen. Das parlamentarische Wesen hat sich selbst unter einer so patriotischen und energischen Regierung wie der jetzigen wenig fruchtbar gezeigt, und so liegt es auf der Hand, daß es noch weniger befähigt ist, die nationale, politische und ethische Einheitlichkeit deutschen Staatsbürgerfinns anzubahnen. Diesen Notstand steigern zwei Wahnvorstellungen. Man meint, daß alles politische Heil in einer jeweiligen Parlamentsmajorität gegeben sei, und so wird von jeder Partei mit dem Aufgebot aller Kräfte auf dieses Ziel hin und gegen jede andre Partei gearbeitet, während doch kein Volk dadurch politisch gefunden wird, daß man ein Parlament funktionsfähig macht. Wie bei jedem Einzelleben, handelt es sich auch bei dem Leben der Gesamtheit nicht um Machen, sondern um Werden. Ferner wähnt man alles Gute sich selbst oder dem guten Glücke zu verdanken und alles Übele im letzten Grunde der Regierung zuschreiben zu dürfen. Nur infolge eines mangelnden oder nicht genügend ausgebildeten Pflichtgefühls und infolge des mangelnden Bewußtseins, daß man für alle seine Schritte selbst verantwortlich ist, konnte es dahin kommen, daß sämtliche Parteien in ihren Sonderzwecken das alleinige Maß ihres Verfahrens erblickten. Dies gilt auch von den Kon-

servativen. Alle Parteien stehen noch in den politischen Kinderchuhen, alle Vertreter derselben sind parlamentarische Dilettanten. Zu einer Besserung wird es in Deutschland nicht früher kommen, als bis dies erkannt ist. Nichts anderes als Dilettantismus ist es, wenn unsre Land- und Reichsboten nach dem Sage: Wem Gott ein Amt giebt, dem giebt er auch Verstand, sich allein auf Grund ihres Mandats schon für Politiker halten, denen nichts mehr obliegt, als den Sonderstandpunkt ihrer Partei geltend zu machen. Wenn es viel ist, was diese Parlamentarier mitbringen, so ist es politisches Autodidaktentum, das meist von umso zweifelhafterem Werte ist, als sie sichs in der Winkelschule ihrer Partei erworben haben.

„Verharret der Staat,“ sagt unser Verfasser, „gegenüber diesem Autodidaktentum und den dasselbe großziehenden Winkelschulen noch länger bei dem Prinzipie des thatenlosen *laissez aller*, so folgert das Volk: *Qui tacet, consentire videtur*, und gewöhnt sich daran, die Regierung gleichsam als Inhaberin des Patronats über diesen Stand der Dinge, mithin diesen selbst als legale Ordnung zu betrachten. Daß unter solchen Umständen die Laienwirtschaft in der Politik je länger desto üppiger in das Kraut breitesten Unbefangens schießt, ist nicht zu verwundern. Wird erfahrungsmäßig jeder Halbwisser in Überhebung verfallen, so gilt dies vornehmlich vom politischen, und jeder nach außen erzielte Effekt steigert diese Überhebung zur aggressiven Monomanie, sich geltend zu machen. Ferner darf nicht übersehen werden, daß nach Aufhebung der Zensur das öffentliche Urteil in politischen Dingen keinerlei Richtschnur dominirenden Charakters mehr besitzt. . . Alles, was die Regierung jetzt noch zur Klärung dieses Urteils in der Öffentlichkeit thut, bietet nur einem kleinen Kreise Gebildeter und Eingeweihter genügende Handhaben. Die Gesamtheit des Volkes steht in den meisten Fällen ratlos da, weil der gewöhnliche Mann gegenüber dem Wust von gegenteiligen Bestrebungen und Behauptungen seitens der Opposition sich leicht irreführen läßt. Unter solchen Umständen muß das Prinzip der Parteimajorität als der allein wahrnehmbare Regulator bei Erledigung politischer Fragen sich mehr und mehr zur motorischen Kraft des Parlaments gestalten, und dadurch werden Politik und politisches Urteil allmählich zu einem numerischen Summenfaktor, zum Zählen ohne Wägen. Zuletzt hieße dann das politische Thun weiter nichts als eine Art Börsenspiel, in welchem glückliche Spekulation mit dem Tageskurs der verschiedenen Meinungen und Strömungen der Parteien allein den Ausschlag für deren Verwertung zur Erzielung möglichen Parteigewinnes giebt. . . Soll es von Grund aus besser werden, so kann es nicht auf geschäftlichem Wege geschehen, weil das *punctum saliens* hier nicht Geschäft, sondern Überzeugung ist. Eine bessere Ordnung der Dinge kann nicht durch eine Mehrheit geschaffen werden, wie einige Politiker es mittelst einer Additionsrechnung von Parlamentarierstimmen wollen, und ebensowenig durch eine große Mittelpartei, wie andere es mit einer Multiplikationsrechnung von

Parlamentarierstandpunkten erstreben. Eine wirkliche, innerlich begründete Ordnung ist nur möglich, wenn eine Einheit politischen Staatsbürgerfinnes und mit ihr das Mittel gewonnen wird, welches gleichsam als parlamentarischer Generalnennen bei jeder parlamentarischen Aufgabe die Möglichkeit bietet, die integrierende Bedeutung aller Parteibruchteile, ohne ihren Sonderwert aufzuheben, mittelst erzielter Einheitlichkeit des Parlaments zur entsprechenden Geltung zu bringen."

Aber die Einheit des politischen Staatsbürgerfinns läßt sich nicht in jedem Falle ad hoc von der Regierung oder einer Partei beschaffen. Sie muß schon zuvor erzogen, schon als lebendige Realität vorhanden sein, wenn sie sich in den einzelnen Fällen bewähren soll. „Es muß also die politische Reife des Volkes unter den Gesichtspunkt der Schulung gesetzt werden. Nur unter diesem kann sie zur Wirklichkeit werden und nach dem Maße wachsen, als sich ein politisches Nationalgewissen herausbildet, welches die Verkehrtheit verschiedener Parteigewissen ausmerzt, um Staat und Vaterland wieder mehr geltend zu machen als Parlament und Partei. Mit demselben Rechte, mit dem man von einem wissenschaftlichen, einem geschäftlichen Gewissen spricht, muß endlich auch das politische Gewissen auf den Plan kommen. Auch in der Politik muß die allgemeine Geltung eines speziellen Gewissens als Garantie gegen die Befangenheit, Sonderinteressen über das allgemeine zu setzen, endlich zur normativen Anerkennung seitens aller Parteien gelangen und als der allein berechtigte Maßstab politischer Selbständigkeit betrachtet werden. Mag man Politik immerhin zu den relativsten Begriffen zählen, . . . so wird man nichtsdestoweniger auch hier endlich gewisse absolut gültige Axiome oder Grundgesetze annehmen müssen, wie solche die fortschreitende Zivilisation schon vor Zeiten selbst bezüglich der sogenannten freien Künste zum Zwecke rationeller Ausübung derselben für unerläßlich gehalten hat. Was für die Architektur das Verhältnis von Länge und Breite auf Grund des goldenen Schnittes, für die Malerei die Perspektive, für die Musik der Generalbaß ist, das muß in analoger Weise für die Politik mittelst bestimmter Punkte von absolut gültiger Gesetzmäßigkeit fixiert werden, wenn man Politik und was damit zusammenhängt auch zu den vernünftigen Angelegenheiten denkender Menschen zählen und nicht länger als ein Blindenspiel erwachsener Kinder dulden will."

Durchschlagende Abhilfe gegenüber dem jetzigen Notstande und Anbahnung gesunder sozialpolitischer Entwicklung ist — so faßt der Autor unsrer Schrift seine Erörterungen zusammen — „nur möglich, wenn die Regierung durch Beschaffung entsprechender Mittel dafür sorgt, daß jedem Staatsbürger ohne Ausnahme wie in andern Stücken so auch in der Politik Gelegenheit geboten ist, alles, was man Dilettantismus, Autodidaktentum, Laienunverstand u. s. w. nennt, zu vermeiden und bei politischem Thun nicht blindlings darauf loszupfuschen, sondern rationell zu verfahren, daß jenes Thun bei jedem Staatsbürger aus

einer persönlichen Meinungssache unkontrollirbarer Verantwortlichkeit zu einer solidarischen Verhaftung zu rechnungsmäßiger Pflichterfüllung resp. Versündigung wird."

Der Verfasser setzt zum weiteren auseinander, wie er sich die Verwirklichung seines Wunsches vorstellt. Hiernach „empfiehlt sich zur rationellen Begründung eines sozialpolitischen Sachverständnisses in erster Linie die wissenschaftliche Prozedur des akademischen Lehrverfahrens. . . Wenn die betreffende Materie, in der wissenschaftlichen Geltung eines einheitlichen Ganzen gefaßt, unter den Gesichtspunkt einer neuen selbständigen Disziplin fällt, so erscheint im sachlichen Interesse die Beschaffung eines neuen selbständigen Lehrstuhls zur Begründung, Entwicklung und Vervollkommenung dieser Disziplin durchaus unerläßlich. Die Erfahrungen, die man wiederholt an allen Fakultäten darin gemacht hat, daß kein Wissenszweig, so lange dessen Behandlung den Charakter eines Nebensaches an sich trug, zur ganzen Geltung seines Gewichtes zu gelangen vermochte, lassen es unrathsam erscheinen, die akademische Behandlung einer sozialpolitischen Propädeutik nur mit halben Maßregeln in Angriff zu nehmen." Ein wesentlicher Gewinn wäre bei einer Einrichtung, welche die zu begründende Disziplin als eine völlig selbständige zur äußeren Erscheinung brächte, die Ernüchterung des Volkes zur Bescheidenheit in politischen Dingen. Woher das gegenwärtige maßlose Absprechen über dieselben in allen Kreisen der Gesellschaft? Doch nur aus dem thatsächlichen Mangel irgend eines Maßes. Stelle man ein solches von kompetenter Seite auf, und es wird in weiten Kreisen ein gewisses Innehalten bewirken.

„Nachdem sich die sozialpolitische Propädeutik auf dem akademischen Lehrstuhle der Wissenschaft bewährt und gleichsam den politischen Glauben vor Kaiser und Reich in einer Konfession und Apologie dargelegt und eine maßgebende Approbation erlangt hätte, träte die Notwendigkeit ein, diesen Glauben zum Gemeingut aller Staatsbürger zu machen, bez. letzteren zu ihm denselben freien Weg zu eröffnen wie zu dem religiösen Glauben." Dies könnte durch einen Katechismus geschehen, „welcher als Grundlage für den Unterricht in der betreffenden Materie von der Volksschule an bis in die obersten Klassen der Gymnasien hinein zu dienen hätte, wie dies bereits mit bestem Erfolg in der Schweiz geschieht. Dieser sozialpolitische Katechismus wäre auch dergestalt auszustatten, daß die einzelnen Hauptstücke und Lehrsätze mit erhärtenden Belegstellen, Zitaten von maßgebenden Autoritäten aller Zeiten und Völker, versehen würden, wie Schriftsteller diese Aufgabe bei religiösen Katechismen erfüllen." Wer Fühlung mit dem Volke, namentlich mit dem kleinen Bürgersmanne hat, weiß, welche verblüffende Wirkung es auf solche Leute übt, wenn sie erfahren, daß ihre und ihrer Führer politische Weisheit nichts weiter ist als der schlechte Abklatsch längst dagewesener und durch das Leben und die Geschichte oft widerlegter Meinungen und Versuche.

Im Speziellen wäre „auf Grundlage allgemein gültiger Gedanken, die unter sich so weit im einheitlichen Verbande stehen, daß sie für alle einschlägigen Einzelfälle die leitende Fühlung abgeben, ohne den Urteilenden die Freiheit des erforderlichen Spielraums zu nehmen, der Nachweis zu liefern, daß die Basis der Existenz des modernen Staates bez. der konstitutionellen Monarchie ebenso wenig ein Kunst- und Willensprodukt ist wie der Grundcharakter eines Volkes. Dieser Nachweis wäre dergestalt zu geben, daß die propädeutische Anwendung hervorleuchtete, und daß demnach alle Versuche, die Entwicklungsbedingungen des Staates nach aprioristischen Voraussetzungen zu modeln oder sie demselben auf dem Wege theoretischer Konstruktion oder experimentirender Nachahmung aufzuzwingen, nur Schaden bringen können, förderlicher Art dagegen nur die Staatsformen sind, welche den durch Geschichte, Volkscharakter, nationale Mittel, geographische Lage und jedesmalige Zeit- und Weltbewegungen gegebenen natürlichen Voraussetzungen entsprechen.“ Weiter auf das Einzelne eingehend, hätte man in Betreff der Bedeutung und Aufgabe des Parlamentarismus darzutun, daß dieser nicht in jeder beliebigen, sondern für jedes selbständige, eigenartige Volk nur in einer bestimmt begrenzten Ausgestaltung seinem Zweck entsprechen kann oder, populär gesagt, daß es ebensowenig ein Universalparlament für jedes Volk giebt wie einen Universalstiefel für jeden Fuß.

Ganz vornehmlich wäre der Nachweis zu liefern, daß der eigentliche Schwerpunkt des Parlamentarismus, die organische Gemeinschaftlichkeit von Regierung und Volk, weder in einer Parlamentsregierung noch in einem Regierungsparlament, sondern nur in einer parlamentarischen Regierung zur vollen Geltung gelangt. Zu diesem Zwecke wäre klarzumachen, wie eine Parlamentsregierung, welche der Staatsregierung keinerlei Initiative, sondern nur die Exekutive überlassen will, nur noch den Schein des Parlamentarismus an sich hat, in Wahrheit aber nichts als eine Oligarchie ist, die schlimmste Vergewaltigung der Nation und der Staatsleitung, wie wiederum ein Regierungsparlament, welches nur soweit funktionieren soll, als die Staatsregierung dirigiert, gleichfalls nur ein Trugbild des Parlamentarismus, in der That jedoch Absolutismus mit allen in der Alleinverantwortlichkeit des Herrschers liegenden Gefahren ist, mag er König oder sonstwie heißen. Dagegen sind in der parlamentarischen Regierung, welche von einer kraftvollen konstitutionellen Monarchie repräsentiert wird, alle Vorteile einer einheitlichen und energischen Staatsleitung ohne die Nachteile oligarchischer oder absolutistischer Einseitigkeiten und Willkürlichkeiten gewährleistet.

Unerläßlich wäre endlich der auf Grundlage des Systems zu entwickelnde, an der Hand der Logik und Geschichte zu führende Nachweis, daß alle Versuche, die monarchische Staatsleitung zu umgehen und durch republikanische, demokratische oder sozialistische Gemeinschafts- und Verwaltungsformen zu ersetzen, nicht sowohl zur Entwicklung der Freiheit des Volkes als vielmehr zur Schmälerung

seiner Freiheit führen können, da Freiheit nicht ohne Ordnung, Ordnung nicht ohne Regierung denkbar und jede Regierung außer der monarchischen eine halbe Regierung, eine solche ist, die nie den wahren Fortschritt fördern kann, sondern von den Launen der Zeit am Narrenseile hin- und hergezogen wird.

In zweiter Linie wäre die Begründung dafür zu geben, daß die großen sozialpolitischen Aufgaben des Staates, zu deren Lösung der Reichskanzler die ersten Schritte gethan hat, nicht sowohl der Initiative der Staatsregierung entraten können, um der privaten Selbsthilfe des Volkes und der Gemeinde überlassen oder höchstens der Staatskontrolle unterworfen zu werden, sondern vielmehr als wesentliche Aufgaben der inneren Politik der Staatsregierung erscheinen, einer Politik, zu welcher keine Regierung besser befähigt ist als die konstitutionelle Monarchie.

Übrigens betrachtet der Verfasser als wesentlich an der sozialpolitischen Propädeutik, die er im Auge hat, nicht sowohl die äußere Ordnung des zu verarbeitenden Stoffes als die Art der Behandlung, die sich zu der Konsequenz zuzuspitzen hat: „Will man Parlament und soziale Reform, so muß man auch die konstitutionelle Monarchie und deren energische Regierungsfähigkeit in Initiative und Exekutive wollen.“ Das wesentliche Erfordernis zu einem ersten Versuche mit einer solchen Propädeutik ist vorhanden, die Möglichkeit nämlich, auf Grundlage der dargelegten leitenden Gesichtspunkte alle sozialpolitischen Fragen und Verhältnisse nach den Regeln wissenschaftlicher Behandlung in die Stellung rationeller Wahrheiten und propädeutischer Hilfsmittel zu setzen. „Selbstverständlich resultiert aus der bloßen Möglichkeit eines Versuchs noch keineswegs die Notwendigkeit seines Erfolgs, der wie in allen Dingen so auch hier nicht allein von den innern Gründen sachlicher Art, sondern auch von mancherlei äußeren abhängig ist. Ja selbst ein Erfolg ist noch kein Beweis dafür, daß bessere Erfolge unmöglich sind.“

Sehr zuversichtlich spricht der Verfasser von seinen Gedanken gegen den Schluß hin, indem er sagt: „Das große Werk der äußeren Einigung Deutschlands ist vollbracht, aber die innere Einheit will sich nicht konsolidiren. Tritt an Stelle der chaotischen Meinungszerissenheit nicht bald eine summarische Nationalüberzeugung, so ist es auch um die äußere Einheit geschehen. Diese Nationalüberzeugung ins Leben zu rufen, mag auf verschiedenen Wegen möglich sein, aber auf keinem dürfte die Sache eine so greifbare Realität gewinnen als auf dem, wo sie mittelst der sozialpolitischen Propädeutik zu einer pädagogischen gemacht wird. Sully sagt: »Fürsten müssen einen bestimmten Zweck haben und den Verhältnissen gemäß darauf hinarbeiten. Sie müssen alle Parteiungen verhüten oder sie wenigstens zu beherrschen suchen und sich keiner allein hingeben.« Darnach dürfte auch im vorliegenden Falle die unmittelbare Initiative der Regierung angezeigt sein. Das erste und letzte Wort kam in politischen Angelegenheiten nur die Regierung mit durchschlagendem Erfolge sprechen. Private

Initiative kann hier in Jahrzehnten nicht das bewirken, was die Regierung schon in dem Augenblick unmittelbar erreicht, wo die betreffende Einrichtung ins Leben tritt. . . Wir besitzen nicht die Anmaßung, angeben zu wollen, ob unser Projekt früher oder später, in dieser oder jener Modifikation zur Ausführung gelangen wird. Aber eine Genugthuung möge unsern Gesinnungsgenossen bereits hier zu prognostizieren vergönnt sein: daß unmittelbar nach der Verwirklichung des Projekts nur wenige Jahre ins Land gehen würden, bevor es jedermann unbegreiflich finden würde, warum man denn eine so unerläßliche Sache wie die politische Bildung der Nation nicht längst schon auf dem naturgemäßen Wege einer Schulung in politischen Dingen ins Werk gesetzt. Der Gedanke, ohne eine sozialpolitische Propädeutik durchzukommen, wird seinerzeit ebenso unverständlich sein wie jetzt der Gedanke, sich ohne Eisenbahn behelfen zu müssen. . . In der Opposition gegen eine sozialpolitische Propädeutik werden nicht sowohl sachliche als persönliche Gründe verschiedenster Art die Hauptrolle spielen. Wie vor Jahrzehnten bei Einführung der Eisenbahnen große und kleine Geschäftsherren, Fuhrleute, Gastwirte u. dgl. die Hände über dem Kopfe zusammenschlugen, als es mit dem hergebrachten Verkehr anders werden sollte, wie mancher hohe Reisende unwillig das Haupt dazu schüttelte, daß er mit dem kleinen Manne zugleich in denselben Zug steigen und zu derselben Stunde mit ihm das Ziel erreichen sollte, so werden große und kleine Politiker nicht so bald den Gedanken verwinden können, daß ein so einfacher Weg zur Verständigung zwischen Regierung und Nation geschaffen werden soll, welcher den ganzen Apparat staatsmännischer Aktionen und Machinationen vor und hinter den Koulissen bis auf einen bescheidenen Rest überflüssig machen würde."

Man müßte Schulmeister sein, um der Entdeckung des Verfassers so ungemein hohen Wert beilegen zu können, wie es hier geschieht. Indes ist, was er vorschlägt, ohne Zweifel des Überlegens und Beherzigens wert, und dazu möchten wir angeregt haben. Noch besser würde uns die Schrift behagen, wenn sie sich mehr mit der Art und Weise der Ausführung des Planes als mit der Notwendigkeit der betreffenden Einrichtung beschäftigte. Die Notwendigkeit leuchtet uns ein, aber das Wie der Verwirklichung ist die Hauptsache, und darüber erfahren wir in der Schrift allerdings auch mancherlei, aber nach unsrer Meinung bei weitem nicht genug. Indes sind wir dem Verfasser schon für die Anregung dankbar.

